

Institutionelles Schutzkonzept im Pastoralen Raum der Pfarrei Alftal

1. Gedanken zu Kultur der Achtsamkeit, Grundhaltungen, Wertschätzung und Respekt

Die Kirche im Bistum Trier erfüllt ihren Auftrag, den Menschen die Frohe Botschaft in Tat und Wort zu verkünden, indem sie Lebensräume anbietet und mit den Menschen gestaltet. Dabei ist sie mit ganz unterschiedlichen Menschen auf vielfältige Weise auf dem Weg, zu entdecken, dass Leben und Glauben miteinander verbunden sind. Menschen sind verschieden und doch hat jeder Mensch die gleiche, von Gott verliehene, Würde.

So überliefert uns die Bibel ein Menschenbild, das die Gottesebenbildlichkeit betont. Im Buch Genesis heißt es: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn“. Und im Psalm 8 heißt es: „Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, du hast ihn gekrönt mit Pracht und Herrlichkeit.“ Auf der Grundlage dieses Menschenbildes werden Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters von Achtsamkeit füreinander, Wertschätzung der jeweiligen Person und gegenseitigem Respekt geprägt. Die Kirche, besonders auch vor Ort, in unserer Pfarrei Alftal, ist ein Lebensraum, in dem die Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entwickeln und damit auch ihren Glauben leben und entfalten können.

Die Vereinbarungen des institutionellen Schutzkonzeptes richten ihre Achtsamkeit im Rahmen der Umsetzung des Verkündigungsauftrags somit besonders auf Kinder und Jugendliche, sowie auf vulnerable und hilfebedürftige Erwachsene. Die Erarbeitung und Implementierung der folgenden Maßnahmen sind künftig ein wichtiger Bestandteil, kirchliches Leben in unserer Gemeinde zu gestalten.



Inhaltsverzeichnis:

1. Gedanken zu Kultur und Achtsamkeit, Grundhaltungen, Wertschätzung und Respekt.....	1
2. Risiko – und Potenzialanalyse.....	3
3. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	5
4. Verhaltenskodex.....	7
5. Beratungs – und Beschwerdewege.....	9
6. Dienstabweisung und hausinterne Regelungen.....	10
7. Qualitätsmanagement.....	11
8. Interventionsplan und Nachsorge.....	12
9. Aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen.....	12
10. Anlagen.....	12

2. Risiko – und Potenzialanalyse

Ein wichtiges Anliegen unseres Schutzkonzeptes ist es, die Menschen in unseren Gemeinden, in den verschiedenen Gruppierungen, für das Thema Prävention / Missbrauch in seinen verschiedenen Erscheinungsformen (emotionaler, geistlicher, sexueller Missbrauch) zu sensibilisieren, um so eigene Handlungsweisen hinterfragen zu können.

Wir wollen in unserer Pfarrei Alftal eine „**Kultur der Achtsamkeit**“, eine Kultur des genauen Hinschauens, des **sensiblen Handelns** schaffen, bzw. erhalten. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, kranken und älteren Menschen soll von **Respekt und Wertschätzung** geprägt sein. Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, **mögliche Grenzverletzungen**, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern bzw. schneller zu entdecken.

Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit ist uns unsere Vorbildfunktion bewusst. Gerade dieser Zielgruppe wollen wir das Gefühl geben, sich bei jedem „Problem“ Hilfe holen zu können. Zu Beginn unserer Risiko -und Potentialanalyse wurden bei einem Treffen Messdienerinnen zu diesem Thema befragt. Alle waren der Meinung, dass sie sich bei unangenehmen Erfahrungen die Unterstützung einer Freundin/eines Freundes einholen würden, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Hier bietet sich für uns ein Anknüpfungspunkt, um den Jugendlichen weitere Handlungsweisen näherzubringen. (Siehe Kapitel 4)

Bei künftigen Treffen mit Kindern und Jugendlichen z.B. in Gruppen oder im Offenen Treff werden wir, besonders dort, wo das Thema Prävention eine Rolle spielt, sensibel und verstärkt darauf achten, welche Rückmeldungen es bzgl. der Anliegen des Schutzkonzeptes gibt.

In unserer Pfarrei bieten wir unterschiedliche Bereiche kirchlicher Arbeit an:

Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder und Jugendgottesdienste
- Erstkommunion und Firmvorbereitung
- Messdienerpastoral
- Raspeln/Klappern
- Sternsingeraktion
- Kita Einrichtung in Hontheim

Erwachsenen- und Seniorenarbeit:

- Gottesdienste
- Beichte
- Haus- Krankenkommunion
- Seniorentreffen/ -kaffee
- Seniorenbesuche
- Einzelseelsorge usw.

Bei all diesen seelsorglichen Begegnungen / Kontakten soll ein Klima der Annahme und Wertschätzung herrschen, geregelt durch folgende Punkte:

- ✚ angemessene Wortwahl
- ✚ keine Ausgrenzung von Mitgliedern wegen ihrer Meinung, Kleidung...
- ✚ adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- ✚ angemessener Körperkontakt
- ✚ Beachtung der Intimsphäre aller Personen
- ✚ Verhältnismäßigkeit von Geschenken und Zuwendungen
- ✚ Verantwortungsvoller Umgang von sozialen Netzwerken und Medien

Zur besseren Übersichtlichkeit stellen wir im folgenden Raster potentielle Orte der Gefährdung zusammen, beschreiben, worin ein Risiko bestehen könnte und wie vorgebeugt werden kann.

Ort wo Gefährdung auftreten kann	Was oder wo ist das Risiko?	Wie beugen wir vor?
Sakristei	Zum Teil nur ein Zugang, enge Räume, Kinder und Jugendliche ziehen sich um, aufgrund der Nähe enge Kontakte möglich, die als scheinbar zufällig getarnt werden	Absprache mit Kindern und Jugendlichen, wie viel beim Ankleiden geholfen werden soll; Anwesenheit von mehreren Kindern & Erwachsenen
Jugendraum Aftal	Treffen von / mit Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, Schulungen und ggf. Offenem Treff	Gruppenraum und Küche immer einsehbar, Tür dazwischen wurde entfernt. Anwesenheit von mehreren Personen.
Pfarrsaal / Pfarrheim / Gemeindezentrum / private Räume von KatechetInnen	Treffen mit Kindern und Jugendlichen: Im Rahmen der Sakramenten- katechese und Messdienerpastoral, etc.	Längeres Alleine-Sein mit Schutzbefohlenen vermeiden. Anwesenheit von mehreren Kindern und Erwachsenen. Für offene Räume sorgen, gut einsehbare Räume, offene Türen
Pfarrsaal / Pfarrheim / Gemeindezentrum / Privathäuser	Sternsingeraktion Ankleiden	Siehe Verhaltenskodex, beim Ankleiden für Privatsphäre sorgen, Hinweis an die Sternsinger, alleine keine Häuser zu betreten
Hausbesuche (bsp. bei Senioren, Krankenkommunion)	Einzelseelsorge / Einzelgespräche	Siehe Verhaltenskodex / Nähe und Distanz achten

Digitaler Bereich	Whats App Gruppen / Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, Mobbing...	Fotos nur nach Rücksprache bzw. Einverständnis Kontaktaufnahme nach Verhaltenskodex
Kirche Enger, nichteinsehbarer Raum in Sakristei / Beichtstuhl	Beichte / Einzelseelsorge	Beichte in großen einsehbaren Räumen (beispielsweise Kirchenraum)
Verbaler Bereich	überall	Achten auf Auswahl der Sprache, keine sexistischen/übergriffigen Bemerkungen

Uns ist bewusst, dass die oben genannten Bereiche nur ein Teil der Möglichkeiten darstellt, in denen problematische Situationen auftreten können. Uns ist auch bewusst, dass man nicht jede „Möglichkeit“ ausschließen oder verhindern kann. Wir können aber das Bewusstsein der Menschen schärfen, damit sie genauer hinschauen und Situationen gezielter hinterfragen. Dies soll helfen, Grenzverletzungen und Übergriffe früh zu erkennen und mögliche Täter abzuschrecken.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, zu erwähnen, dass die kirchliche Arbeit, die Seelsorge in all ihrer Breite, stets auch geprägt ist, ja, geprägt sein muss, von Nähe und Vertrauen. **Jeder Mensch hat ein Recht auf vertrauliche Gespräche und Einzelseelsorge. Gleichzeitig kann menschliche Seelsorge ohne menschliche Nähe nicht gelingen** (vgl. Rolf Zerfass: *Menschliche Nähe in der Seelsorge*).

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen über eine **fachliche und persönliche Eignung** verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 72 a Abs.1 S.1 SGB VIII, Abs 4¹ verübt haben. Bei der Auswahl, Einstellung und Begleitung von ehrenamtlichen und hauptberuflich Tätigen ist diese Eignung in Form eines Gespräches zu überprüfen.

Bei Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch mit dem leitenden Pfarrer/dem Gemeindeferenten/der Geschulten Person, je nach Aufgabenzuständigkeit,

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Art. 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 72a (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

geführt werden, in dem auch die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert und auf die persönlichen Verpflichtungen entsprechend dieses Konzeptes hingewiesen wird.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Alle Haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie ehrenamtliche Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben und ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, unterschreiben außerdem eine Selbstauskunftserklärung, sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.

Alle haupt-, ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Personen, die in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen, sowie älteren und kranken Menschen arbeiten, werden über die Inhalte und die Funktion des Schutzkonzeptes entsprechend informiert. Die Kenntnisnahme dieser Informationen ist verpflichtend.

Ferner weisen wir auf Informationsveranstaltungen und Präventionsschulungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Pastoralen Raum Wittlich hin; darüber hinaus auch auf Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendpastoral, insbesondere der Juleica Gruppenleiterschulungen.

Die Pfarrei Alftal ist verpflichtet, von hauptberuflich tätigen Personen und den regelmäßig in der Kinder- und Jugendpastoral ehrenamtlich tätigen Personen das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) einzufordern.

Die Entscheidung, wer ein EFZ vorlegen muss, basiert auf einem Prüfschema und den Empfehlungen des Bistums (s. Anhang). Das EFZ muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden und darf bei Vorlage nicht älter als ein Jahr sein.

Die vorlagepflichtigen Ehrenamtlichen senden ihr EFZ an das Kirchliche Notariat, dieses nimmt Einsicht und dokumentiert die Einsichtnahme in ein vorgegebenes Verzeichnis und sendet das EFZ an die Ehrenamtlichen zurück, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Wenn kein frankierter Rückumschlag beigelegt ist, wird das EFZ durch das Kirchliche Notariat nach Einsichtnahme gemäß der Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Adresse:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Kirchliches Notariat
Mustorstraße 2
54290 Trier

Es ist für ehrenamtlich Tätige kostenlos, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Die Bescheinigung erhalten sie entweder beim Gespräch vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit oder über das Pfarrbüro.

Selbstauskunftserklärung

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass

- 1.** sie nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGB VIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
- 2.** gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,
- 3.** sie sich verpflichten, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a des Sozialgesetzbuches VIII benannt sind, oder bei einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen.

Verpflichtungserklärung

In der Verpflichtungserklärung bekunden die Ehrenamtlichen, das Leitbild und den Verhaltenskodex unseres Schutzkonzeptes anzuerkennen, zu beachten und einzuhalten. Die Verpflichtungserklärung befindet sich im Anhang. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt der Verhaltenscodex als Arbeitsgrundlage.

4. Verhaltenskodex

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren – und mögliche TäterInnen abzuschrecken.

Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.

Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen, mit alten und kranken Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, mit den ehren- und hauptamtlichen

Bezugspersonen in der Pfarrei erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Erwachsenen. Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der /des Einzelnen. Nein heißt nein. Der andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden. Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt. Situationen in denen einzelne Mitarbeiter mit Kindern Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderen Medien und die Nutzung der sozialen Netzwerke wird situativ in allen Gruppierungen miteinander besprochen und verbindlich geregelt. Auch hier wird jede Kommunikation von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz. Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild, sowie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken. Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt, neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten, nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, oder Grenzen überschritten werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen, entsprechend des Interventionsplans zu reagieren. Mögliche Sanktionen werden anhand des Interventionsplans besprochen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Missachtung oder Grenzüberschreitung stehen und müssen angemessen sein. Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Es ist wichtig, dass Fehler und Missstände offen angesprochen werden können, um so die Möglichkeit zu haben, Dinge zu ändern und besser zu machen. Hierzu muss es innerhalb der Pfarrei bekannte und verlässliche Wege geben, um Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten aufzeigen zu können.

Im Folgenden nennen wir die Ansprechpartner*innen in unserer Pfarrei Alftal:

Projektverantwortlicher:

Pater Ludwig Eifler O.Carm.
Dorfstraße 23
54538 Kinderbeuern
Tel.: 06532 / 2727
Mail: ludwig.eifler@bistum-trier.de

Geschulte Personen in der präventiven Arbeit:

Gemeindereferent

Stefan Adams

Trierer Straße 2
54538 Bengel
Tel.: 06532 / 933080 Mail: stefan.adams@bistum-trier.de

Frau Marlene Schwind

Kondelstraße 24a
54538 Hetzhof
Tel.: 06532 / 93272
Mail: marlene.schwind@gmail.com

Bei diesen Personen kann eine Beschwerde mündlich benannt oder schriftlich eingereicht werden. Für die schriftliche Form besteht auf unserer Homepage die Möglichkeit zum Download eines Beschwerdeformulars, das bei den oben genannten Personen eingereicht werden kann. Aus diesem Formular ist ersichtlich, welche Beschwerdegründe vorgebracht werden können. Dabei geht es vorwiegend um Verstöße gegen die Maßgaben des Verhaltenscodex (siehe Seite 7 und 8).

Bei Verdachtsfällen gegenüber Ehrenamtlichen berät sich der zuständige Pfarrer zusammen mit einem Team, zu dem die beiden geschulten Personen gehören, über das weitere Vorgehen.

FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Marienburg/ Wittlich

Birgit Laux, geschulte Fachkraft für Prävention sexualisierter Gewalt

Mail: birgit.laux@bistum-trier.de

Tel.: 06571 / 95491411

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier:

- Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe, vertraulich, Postfach 1340, 54203 Trier
Tel.: 0151 50681592
Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
- Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe
Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst, vertraulich, Postfach 1234, 54203 Trier
Tel.: 0170 6093314
Mail: markusvanderVorst@bistum-trier.de

Interventionsbeauftragte im Bistum Trier:

(Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs)

Dr. Katharina Rauchenecker

Tel.: 0651 / 7105-442

Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Präventionsbeauftragte im Bistum Trier

Leiterin der Fachstelle: Dipl.-Psychologin Angela Dieterich

Tel.: 0651 7105-166

Mail: angela.dieterich@bistum-trier.de

Dr. Andreas Zimmer

Tel.: 0651 / 7105279

Mail: andreas.zimmer@bistum-trier.de

6. Dienstanweisung- und hausinterne Regelungen

Die Pfarrei Alftal Maria vom Berge Karmel ist Hausherr folgender pfarrlicher Immobilien, die im Sinne des Schutzkonzeptes genutzt werden:

- Gemeindezentrum Bausendorf (pfarrlicher Teil)
- Pfarrhaus Bengel mit Pfarrsaal, Sakristei und Jugendraum
- Pfarrheim Hontheim
- Pfarrhaus Kinderbeuern mit Pfarrbüro und Pfarrsaal

Für diese Räume wird eine Hausordnung erlassen, die sich an den Maßnahmen des Verhaltenscodex orientiert. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden über diese Hausordnung informiert.

7. Qualitätsmanagement

Die Erstellung des Schutzkonzeptes ist das Ergebnis eines Prozesses, in dem die beteiligten Personen durch Information, Risiko- und Potentialanalyse Lernschritte gegangen sind, um das Anliegen der Prävention im Leben der Pfarrei zu verwurzeln. Verwurzelung bedeutet, dass sich eine Kultur der Achtsamkeit durch die Grundhaltungen von Wertschätzung und Respekt entwickeln kann. Diese Entwicklung ist kein einmaliges Projekt, sondern zielt darauf ab, dass sich Verhalten und daraus entstehende Haltungen im Alltag verstetigen.

Die kirchliche Arbeit in den Pfarreien ist von ständigen Veränderungen und Entwicklungen geprägt. Die einmal beschriebene Qualität des Schutzkonzeptes soll für weitere Entwicklungen offen sein und somit soll gewährleistet werden, dass das Konzept an Veränderungen immer wieder angepasst werden kann und damit stimmig bleibt. Im Sinne eines Qualitätsmanagements wird hierzu vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung vorgenommen wird.

Zu einem solchen Qualitätsmanagement gehören:

- ✚ die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes durch geeignete Medien
- ✚ die Festlegung des zeitlichen Rhythmus der Überprüfung
- ✚ die Benennung der verantwortlichen (geschulten) Person(en) für die QM-Maßnahmen und deren Überprüfung
- ✚ die Prüfung der Praktikabilität und Eignung der vereinbarten Maßnahmen, z.B. Verankerung des Schutzkonzeptes in den pfarrlichen Alltagsroutinen und in der Planung und Durchführung kirchlicher/seelsorglicher Praxis (Jahresreflexionen, Dienstgespräche, Planungstreffen ...)
- ✚ die Durchführung und Reflexion geeigneter Projekte (Schulungen, Info-Veranstaltungen zu wichtigen Inhalten und Themen)
- ✚ Prüfung der Aktualität des pfarreispezifischen Teils des Verhaltenskodex
- ✚ Eine Fehlerkultur entwickeln, die ermutigt und gewährleistet, dass aus Fehlern gelernt werden kann

Ungeachtet des vereinbarten zeitlichen Rhythmus der Überprüfung, löst ein etwaiger (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt eine sofortige Überprüfung und angemessene Anpassung des Konzeptes aus.

Die beiden geschulten Personen, Herr Adams und Frau Schwind, sowie der zuständige Pastor übernehmen die Aufgabe, das Thema Prävention in der Pfarrgemeinde präsent zu halten.

8. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber einer anvertrauten Person ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Auf Ebene der Diözese wurde ein Rahmenprozess für die Vorgehensweise bei Intervention und eine entsprechende Handreichung erarbeitet. Diese macht transparent, **wie die Schritte ablaufen sollten und hilft bei der Regelung der Schritte, die auf der pfarrlichen Ebene zu gehen sind.**

Dementsprechend orientiert sich das Schutzkonzept der Pfarrei Alftal an dem Ablaufplan des Bistums Trier. Diesen finden Sie unter: <http://www.praevention.bistum-trier.de> oder in unserem Anhang Seite 17

9. Aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen

„Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.“

10. Anlagen

Selbstauskunftserklärung.....	13
Verpflichtungserklärung.....	14
Adressen von Beratungsstellen.....	15
Interventionsplan.....	16

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in 572a des SGBV genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung

zum Schutzkonzept der Pfarrei Alftal

Name, Vorname

Anschrift

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung

Ich habe das Leitbild und den Verhaltenskodex der Pfarrei Alftal erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich verpflichte mich, das Leitbild und den Verhaltenskodex im Kontakt mit den mir anvertrauten Menschen einzuhalten und gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungsstellen

praevention.bistum-trier.de/hilfe-informationen/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene

Lebensberatung Wittlich

Kasernenstraße 37

54516 Wittlich

Telefon: 06571 / 4061

Kinderschutzdienst

Thebärstraße 46

54292 Trier

Telefon: 0651 / 999366180

E-Mail: info@kinderschutzbund-trier.de

Nele - Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstraße 80

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 32043

E-Mail: nele-sb@t-online.de

Phönix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstraße 80

66111 Saarbrücken

Telefon 0681 / 7619685

E-Mail: uw-phoenix@web.de

Internetadressen:

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.trau-dich.de

www.wildwasser.de

www.weisser-ring.de

www.zartbitter.de

Interventionsplan

Verfahrensablauf gemäß der Interventionsordnung nach Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt *auf der Ebene der Pfarrei*

1. Wahrnehmung

Sobald als Beschäftigte*r im kirchlichen Dienst oder ehrenamtlich tätige Person von sexualbezogener Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erfahren, gehört es zur gemeinsamen Verantwortung für den Schutz dieser Zielgruppen die notwendigen Schritte zu gehen.

Konkrete Anlässe:

- Sie haben Hinweise zu einer sexualbezogenen Grenzverletzung, einem aktuellen oder zurückliegenden sexuellen Übergriff bzw. sexualisierte Gewalt bekommen oder haben diesen wahrgenommen.
- Ihnen wurde der Hinweis auf ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht mitgeteilt oder Sie haben von einer erfolgten Verurteilung wegen sexualisierter Gewalt erfahren.

2. Klärungshilfen vor der Meldung eines Verdachts

Oft sind die Situationen jedoch nicht eindeutig. Das kann Sie verunsichern. Oder Sie fragen sich, wie Sie eine vorschnelle Einschätzung vermeiden. Was sind Hinweise? Wie können Sie sich in einer solchen Situation verhalten?

Wenn Sie das Gehörte und/oder Beobachtete verunsichert und Sie eine Klärungshilfe benötigen, können Sie sich an eine der Lebensberatungsstellen des Bistums wenden. Das Gespräch ist vertraulich. Die Beratungsfachkräfte unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §203 StGB. Alles Gesagte bleibt unter diesem Schutz.

3. Weitergabe des Verdachts

Wir ermutigen Sie ausdrücklich zur umgehenden Mitteilung Ihrer Wahrnehmungen, damit Ihnen bekannt gewordene Hinweise und Informationen geprüft, bearbeitet und aufgeklärt werden können. Auch wenn es sich „nur“ um einen Verdacht handelt, sind Sie als Beschäftigte*r im kirchlichen Dienst dazu angehalten, diesen umgehend an Ihre vorgesetzte Person oder an Ihre Einsatzstelle weiterzugeben. Als ehrenamtlich tätige Person können Sie sich an die zuständige Leitungsebene wenden.

Die Meldung von Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, nimmt eine der beiden vom Bischof beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt im Bistum entgegen

Nachdem Sie Ihre vorgesetzte Person bzw. die zuständige Einsatzstelle, eine der beauftragten Ansprechpersonen oder (im Ehrenamt) Ihre zuständige Leitungsebene (z.B. in der Pfarrei den zuständigen Pfarrer, den*die verantwortliche Seelsorger*in) informiert

haben, geben diese die Information unverzüglich an die Bistumsleitung bzw. den*die Interventionsbeauftragte*n weiter.

4. Weiteres Verfahren der Bearbeitung des Verdachtsfalls

Der Generalvikar sorgt für die sofortige Einleitung der weiteren Schritte zur Klärung des Verdachts.

5. Information

Nach den ersten Ermittlungsschritten erhalten Sie als meldende Person auf Anfrage bei dem*der Interventionsbeauftragten eine Information zum aktuellen Stand und zum weiteren strukturellen Verlauf des Verfahrens

Hinweis zum Umgang mit Gesprächsinhalten

Bei allen Gesprächen soll sichergestellt werden, dass keinem der Beteiligten durch die Verwendung von Inhalten ungerechtfertigte Folgen drohen. Das bedeutet, dass die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen nach Maßgabe der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles zu wahren sind.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom “Arbeitskreis Prävention” der Pfarrei Alftal erstellt:

Anna Ant, Bereich Schule

Aloys Perling, Pastoralreferent

Petra Schon, Bereich Kindertagesstätten

Marlene Schwind, Bereich Krankenpflege

Stefan Adams, Gemeindeferent

Pater Ludwig Eifler, O.Carm., Pfarrer